

Mitteilungen und Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.03.2021

Mitteilungen der Verwaltung

a.) Prädikat „Heilbad“

Bürgermeister Wissler informierte über den Eingang eines Schreibens vom Regierungspräsidiums Freiburg, in dem der Gemeinde Badenweiler weiterhin das Prädikat „Heilbad“ bestätigt worden ist.

b.) Stabilisierungshilfe

Die Gemeinde Badenweiler erhält eine Förderung in Höhe von 27.481 Euro aus der Stabilisierungshilfe des Landes für kommunale Thermen und Mineralbäder. Bürgermeister Wissler erläuterte die Fördermodalitäten und vor allem die Höhe der Förderung, die sich aufgrund der Vertragsanpassungen im vergangenen Jahr lediglich auf drei Monate bezieht.

c.) 40 km/h – Zone im Ortsteil Lipburg-Sehringen

Bürgermeister Wissler brachte seine Freude zum Ausdruck, dass in der Zwischenzeit die verkehrsrechtliche Anordnung für eine Geschwindigkeitsreduzierung in einem Teilbereich von Sehringen vorliegt und zur Umsetzung gebracht werden konnte. Die Bemühungen aller Akteure haben sich gelohnt.

d.) Berufung des Bürgermeisters in den Fachausschuss für die Anerkennung von Luftkur- und Erholungsorten

Bürgermeister Wissler informierte über seine Berufung in den o.g. Fachausschuss für die Dauer vom 01.02.2021 bis zum 31.01.2026.

Vorstellung der Entwurfsplanung für den Naturkindergarten Lipburg

Bürgermeister Wissler begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Architektin Andrea Penselin und Baupädagoge Thomas Lang.

Die Referenten stellten anhand einer Präsentation die aktuelle Entwurfsplanung für den geplanten Naturkindergarten in Lipburg im Detail vor und erläuterten die durch das Grundstück vorgegebenen Rahmenbedingungen für die Gestaltung der Außenräume, des Innenhofs, der Schutzhütte und des Werkplatzes.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Planung und in der Vorstellung lag in der baulichen Umsetzung und der damit verbundenen Verwendung von Naturmaterialien, die anhand von Referenzobjekten näher vorgestellt worden sind.

In der anschließenden Diskussion dankten sämtliche Redner den beiden Referenten für die Vorstellung des beeindruckenden Konzeptes.

Nach Beantwortung sämtlicher Fragen nahm der Gemeinderat die Entwurfsplanung für den Naturkindergarten Lipburg zustimmend zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung mit den weiteren Planungsschritten.

Umgang mit den Benutzungsgebühren für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Grundschule für die Monate Januar und Februar 2021; Erlass von Benutzungsgebühren

Am 13.12.2020 hatte die Landesregierung BW beschlossen, aufgrund der Infektionslage mit dem SARS-CoV2-Virus ab dem 16.12.2020 die Schulen und Kindertageseinrichtungen zu schließen. Lediglich die Notbetreuung war zugelassen. Die Schließung wurde jeweils verlängert. Schulferien (23.12.-10.01.2021) und unterschiedliche Kita-Ferientage fielen in diesen Zeitraum. Seit dem 11.02.2021 stand fest, dass der sog. Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab dem 22.02.2021 wieder aufgenommen werden konnte, was zwischenzeitlich erfolgt ist.

Die Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen sowie für die Schulkindbetreuung an der René-Schickele-Grundschule wurden auf Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände für den Monat Januar erhoben. Entgegen der Empfehlung hat die Verwaltung die Gebühr für den Monat Februar ausgesetzt und nicht abgebucht. Diese Gebühren sollen nun für die kommunalen Einrichtungen erlassen werden.

Für diejenigen Kinder, welche die Angebote der Notbetreuung in Anspruch genommen haben, sind Gebühren zu erheben.

Die Höhe der monatlichen Benutzungsgebühren liegt bei rd. 20.000 Euro. Das Land hat in einem Schreiben von Herrn Ministerpräsident Kretschmann mitgeteilt, sich an den Ausfällen für die Zeit der Schließung ab dem 11.01.2021 mit 80 % zu beteiligen. Am 25.02.2021 ging bei der Verwaltung über die kommunalen Spitzenverbände ein Schreiben von Frau Finanzministerin Edith Sitzmann ein, in dem sie einen konkreten Vorschlag für eine Landesbeteiligung an dem Verzicht auf Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung für den Zeitraum vom 11.01. bis 22.02.2021 unterbreitete. Die Eckpunkte des Vorschlags, welche noch vom Kabinett zu beschließen sind, beinhalten folgende wesentliche Punkte:

- Die Eltern sind durch die corona-bedingten Schließungen der Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen des zweiten Lockdowns erheblich belastet.
- Die Öffnung der Kindertageseinrichtungen ist aktuell für den 22.02.2021 vorgesehen.
- Das Land strebt für die Zeit vom 11.01. bis 22.02.2021 eine Gebührenerstattung an und trägt dabei 80 Prozent der nicht erhobenen bzw. zu erstattenden Gebühren und Elternbeiträge, die kommunale Seite übernimmt 20 Prozent.
- Land und kommunale Landesverbände haben sich auf eine pauschale Erstattung des Landes an die Kommunen verständigt.
- Die kommunalen Landesverbände empfehlen ihren Mitgliedern für den oben genannten Zeitraum ausdrücklich, auf Elternbeiträge und Gebühren für nicht geleistete Betreuungsstunden zu verzichten.

Die Eltern wurden mit einem Elternbrief vom 18.02.2021 darüber informiert, dass die Verwaltung diese Vorgehensweise dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung unterbreiten wird. Erfreulicherweise hat das Land – vorbehaltlich des Kabinettsbeschlusses – seine Beteiligung zwischenzeitlich konkretisiert mitgeteilt.

Die Verwaltung schlug vor, dass die Gebühren für die Monate Januar und Februar 2021 erlassen werden. Zur Kompensation der bereits erhobenen Gebühren für den Monat Januar 2021 wird auf die Abbuchung des Monats März 2021 verzichtet.

Die Gebühren für die Notbetreuung sollen in Abhängigkeit der Inanspruchnahme nachträglich korrigiert werden.

Der Gemeinderat stimmte abweichend zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Grundschule der Gemeinde Badenweiler dem Erlass der Benutzungsgebühren in den Kindertageseinrichtungen und für die Kernzeitbetreuung in der René-Schickele-Schule für die Kinder, die während der pandemiebedingten Schließung in den Monaten Januar und Februar 2021 keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben, zu.

Anhörungsentwurf zum Nahverkehrsplan 2021 – 2026 für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF); Vorstellung des Planentwurfs und Stellungnahme der Gemeinde Badenweiler

Im Jahr 2019 hat die Regio-Verbund Gesellschaft mbh (RVG) den Gemeinden ihre ersten Überlegungen zum künftigen Angebotskonzept des regionalen Busverkehrs im Entwurf des künftigen Nahverkehrsplans des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) übersandt. Der Gemeinderat hat sich mit dieser vorgezogenen Anhörung in seiner Sitzung vom 16.09.2019 auseinandergesetzt und die Bildung einer Arbeitsgruppe angeregt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung mit der Koordination und der abschließenden gemeinsamen Ausarbeitung einer Stellungnahme beauftragt. Die Stellungnahme wurde am 08.10.2019 ausgefertigt und zugestellt. Seitens der Kommunen, der Verkehrsunternehmen wie auch vieler anderer Institutionen wurden zahlreiche Stellungnahmen und Anregungen zur grundsätzlichen Linienkonzeption, zur Plausibilität der vorgesehenen Busverknüpfungen sowie zur Verknüpfung mit dem Schienenverkehr zugleitet. Der RVG wurde damit beauftragt, die Stellungnahmen auszuwerten. Im weiteren Verlauf wollte der RVG den endgültigen Anhörungsentwurf zur Stellungnahme in der zweiten Jahreshälfte 2020 den Gemeinden zukommen lassen. Mit Schreiben vom 30.10.2020 hat die RVG im Auftrag des ZRF den Gemeinden den Anhörungsentwurf des künftigen Nahverkehrsplans (NVP) für den Zeitraum 2021-2026 übersandt.

Wesentliche Inhalte des Anhörungsentwurfs, dessen umfangreichen Anlagen auf der Internetseite des ZRF (www.zrf.de) eingesehen oder heruntergeladen werden können, sind:

- Festlegung einheitlicher Qualitätsstandards für den Regionalen Nahverkehr
- Erfüllung der gesetzlichen Pflicht aus § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz zur Festlegung der Vorgaben zur vollständigen Barrierefreiheit bis 01.01.2022

- Neukonzipierung des Regionalbusangebots zur Umsetzung der Vorgaben des Nahverkehrsentwicklungsplans („Zug und Bus aus einem Gus“) bei gleichartiger Taktung von Bus- und Schienenangebot
- Schaffung der Voraussetzungen für eine europa- und vergaberechtlich abgesicherten Finanzierung von Verkehrsleistungen durch die Aufgabenträger

Hauptamtsleiter Renkert stellte anhand von Präsentationsfolien den Anhörungsentwurf sowie die Neukonzeption des Regionalverkehrs mit seinen Verschlechterungen für die Gemeinde Badenweiler vor und bewertete dezidiert neben dem Schienenpersonennahverkehr auch die Angebotsreduzierungen bei den Linien im Regionalbusverkehr.

Bürgermeister Wissler ergänzte dahingehend, dass der Anhörungsentwurf und die konkreten Auswirkungen auf die Gemeinde Badenweiler und insbesondere auf die Teilorte inakzeptabel sind. Neben dem offenen Brief des Bürgermeistersprengels Markgräflerland suchte Bürgermeister Wissler auch das direkte Gespräch mit der Landrätin. In diesem Gespräch wurde verdeutlicht, dass die gewünschten Maßnahmen Mehrkosten von rd. sechs Mio. Euro bedeuten würden. Hierfür liege jedoch keine Finanzierung vor. Der Anhörungsentwurf laufe aus Sicht von Bürgermeister Wissler in die verkehrte Richtung. Einerseits befindet man sich in der Verkehrswende, die eine Verbesserung des ÖPNV erfordert. Andererseits wird dieses Ziel mit dem Anhörungsentwurf total verfehlt.

In den einzelnen Stellungnahmen der Gemeinderatsfraktionen wurde der Unmut und die Kritik über den Anhörungsentwurf deutlich zum Ausdruck gebracht. Der Wegfall der Buslinien nach Schweighof sowie der beliebten Wanderbuslinie zum Haldenhof werden genauso kritisch bewertet, wie auch der Umstand, dass die für die im Arbeitsentwurf aus dem Jahre 2019 geplanten Busumläufe für die Teilorte gänzlich wieder herausgenommen worden sind. Einigkeit bestand darin, dass ohne eine monetäre Beteiligung des Landes keine Verbesserung des ÖPNV erreicht werden könne.

Am 28.01.2021 tagte die Arbeitsgruppe Nahverkehrsplan, in der man sich vertiefend mit dem Anhörungsentwurf befasste und die Schwerpunkte für die Stellungnahme der Gemeinde Badenweiler festlegte. Neben den positiven Aspekten (halbstündige Taktung von Müllheim nach Badenweiler) befassten sich die Mitglieder vor allem mit den negativen Auswirkungen für Badenweiler und beleuchteten diese aus verschiedenen Blickwinkeln.

Im Grundsatz bestand Einigkeit, dass die Arbeitsgruppe den Grundsatz des „Verschlechterungsverbots“ mitträgt. Dies bedeutet, dass sämtliche Kommunen in der Region die Beibehaltung des aktuellen Status einfordern. Für Badenweiler und seine Teilorte selbst dürfen aus touristischer Sicht keine touristischen Linien wegfallen. Das politische Ziel, den ÖPNV – auch unter dem Aspekt des Klimawandels – auszubauen, wird in Bezug auf die Anbindung der Ortsteile oder unter touristischen Aspekten im ländlichen Raum bedauerlicherweise verfehlt.

Der Gemeinderat begrüßte die von der Arbeitsgruppe ausgearbeitete Stellungnahme. In der Diskussion wurde vorgeschlagen, die Thematik „KONUS“ noch ergänzend in die Stellungnahme mitaufzunehmen.

Der Gemeinderat nahm den Anhörungsentwurf äußerst kritisch zur Kenntnis und stimmte dem Entwurf der Stellungnahme mit der noch vorzunehmenden Ergänzung um den Punkt KONUS-Gästekarte zu.

Der Gemeinderat beauftragte weiter die Verwaltung mit der abschließenden Ausarbeitung der Stellungnahme.

Zukünftige Ausrichtung des Sport- und Freizeitbades Badenweiler; Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Bürgermeister Wissler begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Dr. Breitschwert und führte in das Thema ein.

In der Gemeinderatsitzung vom 18.01.2021 hat das Gremium entschieden, das Sport- und Freizeitbad für die Badesaison 2021 zu schließen. Dies wurde sowohl aus finanzieller Sicht als auch aufgrund der Ungewissheit über die diesjährige coronabedingte Entwicklung der Badesaison entschieden. Die im Vermögensplan im Eigenbetrieb Kurverwaltung geplante Investition in Höhe von 150.000 Euro wurde in diesem Zug aus dem Haushalt gestrichen.

Die Zeit soll genutzt werden, um über die Zukunft des Sport- und Freizeitbad zu beraten. Dies soll in Form eines Bürgerbeteiligungsprozesses erfolgen. Der Bürgerbeteiligungsprozess soll durch eine externe Person begleitet werden.

Frau Dr. Jutta Breitschwert erläuterte anhand einer Präsentation den Ablauf eines möglichen Bürgerbeteiligungsprozesses.

Da die Kosten für den Bürgerbeteiligungsprozess nicht im Wirtschaftsplan Kurverwaltung eingeplant sind, fallen durch diese Mehrkosten eine überplanmäßige Ausgabe an.

Bürgermeister Wissler begrüßte den vorgestellten Projektvorschlag, da dieser auch unter Pandemiebedingungen und unter Begleitung externer Expertise durchgeführt werden kann.

Auch aus anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die Mehrheit des Gemeinderates diesen Vorschlag befürwortet, auch wenn einzelne Ratsmitglieder diesen kritisch bewerteten.

Der Gemeinderat vergab sodann mehrheitlich den Auftrag für die Durchführung des Bürgerbeteiligungsprozesses für das Sport- und Freizeitbad an Frau Dr. Jutta Breitschwert -Institut für kommunikatives Handeln- und stimmte der überplanmäßigen Ausgabe zu.